

der **marktführer**

Mediadaten

2012/2013

Werbung die anzieht!

Damit Sie näher am Kunden sind!



Entspannt zurück lehnen und mit gut Glück wird es schon laufen.

Die Zeiten waren wohl einmal. Doch jetzt gilt es nach nachhaltigen Lösungen Ausschau zu halten, neue Kontakte zu knüpfen und mehr denn je Kunden an die eigenen Produkte und Dienstleistungen zu binden.

Das Magazin *der marktführer* bietet, mit einer großen Reichweite im Raum Mainz/Wiesbaden, Rhein-Nahe und Rheinhessen, eine sowohl klassische als auch zielgenaue Plattform – auf der Firmen auf gewerbliche Partner sowie Kunden treffen.

Dem Firmenprofil von Unternehmen, mit innovativen Produkten und Dienstleistungen, aber auch Nützlichem aus einer breitgefächerten Produktpalette des Groß- und Einzelhandels, stehen Vergünstigungen in Form von Coupons/Gutscheinen und exklusive Angebote für Endverbraucher gegenüber.

Jede Ausgabe von *der marktführer* schafft folglich Raum für Kontakte zwischen Gewerbetreibenden (B2B) und Verbrauchern (B2C) mit monetärem und qualitativem Mehrwert.

Unser Profil für ihren Erfolg!

Unser Profil

Die Noscreo Media, als Teil von Noscreo, verlegt das Magazin **der marktführer**, mit dem gleichen Anspruch und Leitsätzen der gesamten Noscreo Gruppe: Visionen umzusetzen und den Kunden bzw. die Leserschaft voll zufrieden zu stellen.

Mit professionellem Gespür, Überzeugung und Leidenschaft sowie aufmerksamem Zuhören, wenn es um Kundenwünsche- und Bedürfnisse geht, möchte das Team die Leser erreichen und überzeugen.

Dies ist nur durch kompetente Fachkräfte aus dem Verlagswesen, Vertrieb und Marketing möglich, die bei Noscreo auf ein Fundus positiver Erfahrungen und innovativer Ideen zurück-greifen können.

Gerne überzeugen wir Sie, sei es als Gewerbetreibenden – wertvollen Artikeln und ansprechenden Anzeigen – oder als Endverbraucher und –kunden mit ausgefallenen und attraktiven Angeboten.

Rufen Sie an und lassen Sie sich unverbindlich beraten.

Der Verlag

Noscreo Media GbR
Wahlheimer Hof 1a
55278 Hahnheim

Telefon 0 67 37 31 600 30

Fax 0 67 37 31 600 49

E-Mail media@der-marktfuehrer.com

Anzeigen anzeigen@der-marktfuehrer.com

Internet www.der-marktfuehrer.com

Bankverbindung

Sparkasse Mainz

Konto-Nr.: 2 00 05 28 50

BLZ 550 501 20

Ihre Ansprechpartner

Verlagsleitung Sabine Himioben
s.himioben@noscreo.com

Anzeigenleitung Carsten Marx
c.marx@noscreo.com







Die Fakten

Erscheinungstermine	am 2. Freitag der Monate Januar, März, Mai, Juli, September, November
Anzeigenschluss & Rücktrittstermin	15. des Monats vor Erscheinen
Druckunterlagenschluss	20. des Monats vor Erscheinen
Heftformat Satzspiegel	210 x 297 mm 195 x 275 mm, 3-spaltig
Farbe	Alle Seiten werden 4-farbig mit glänzenden Bilderdruck produziert
Druckunterlagen	drucktechnisch einwandfreie digitale Daten (PDF, EPS, JPG, etc.)

Auflage	20.000
Erscheinungsweise	6-malig (ungerade Monate)
Preis	2,00 Euro
Verbreitung	Mainz/Wiesbaden und Rheinhessen
Zielgruppe	Unternehmen und Verbraucher
Vertrieb	der marktführer finden Sie bei: Zeitschriftenläden, Autohäusern, Arztpraxen, Einzelhandel, Frisöre, Kanzleien, Restaurants, Bistros und Cafés.

Preisliste 2012/2013

gültig ab **01. Januar 2012** | sämtliche Preise sind Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer bei Lieferung fertiger Druckdaten

Anzeige	Format	Preis
	2/1 Seite Rohformat 420 x 297 mm mit Beschnitt 426 x 303 mm	2.480,00 EUR
	1/1 Seite Rohformat 210 x 297 mm mit Beschnitt 216 x 303 mm	1.980,00 EUR
	1/2 Seite Rohformat 210 x 148 mm mit Beschnitt 216 x 154 mm	1.180,00 EUR
	1/3 Seite quer: Rohformat 210 x 99 mm mit Beschnitt 216 x 105 mm hoch: Rohformat 74 x 297 mm mit Beschnitt 80 x 303 mm	780,00 EUR
	1/4 Seite quer: Rohformat 210 x 74 mm mit Beschnitt 216 x 80 mm	480,00 EUR
	1/6 Seite hoch: Rohformat 74 x 148 mm mit Beschnitt 80 x 154 mm	380,00 EUR
Sonderformate	sind auf Anfrage möglich	Auf Anfrage

PR-Anzeige	Preis
2/1-Seite redaktionelle Präsentation ihres Unternehmens	1.380,00 EUR

Umschlag	Preis
U2	2.480,00 EUR
U3	1.980,00 EUR
U4	2.980,00 EUR

Anzeigengestaltung

Bei Drittverwertung (z.B. Abdruck in Fremdprodukten) von den durch den Verlag gestaltete Anzeigen wird folgende Kostenpauschale berechnet:

1/1 Seite	420,00 EUR
1/2 Seite	320,00 EUR
1/3 Seite	220,00 EUR
1/4 Seite	180,00 EUR
1/6 Seite	160,00 EUR
1/8 Seite	120,00 EUR

Bitte beachten Sie:

Alle wichtigen Text- und Gestaltungselemente sollten einen Mindestabstand von 3 mm zum Rohformat einhalten.

Platzierung

Platzierungswünsche (z.B. Seite oder Position), welche die Auftragerfüllung voraussetzen, bedingen einen 10%igen Anzeigenpreiszuschlag.

Agenturen

Agenturen erhalten bei Nachweis der Agenturtätigkeit, der Vermittlung eines Auftrages sowie die fristgerechte Bereitstellung der druckfähigen Daten einen Nachlass in Höhe von 15%.

Zahlungsbedingungen

10 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug.
Bei Vorauszahlung oder Bankeinzug bis 10 Tage vor Erscheinungstermin abzüglich 3% Skonto.

Rabattierung

2 Anzeigen	5%
3 Anzeigen	8%
4 Anzeigen und mehr	11%
6 Anzeigen und mehr	15%

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 01. März 2010

1. **Anzeigenauftrag:** Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen des Verlages ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen/PRs (redaktionelle Anzeigen) eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten.

2. **Veröffentlichungsfrist:** Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. **Anzeigenabruf:** Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus, weitere Anzeigen abzurufen.

4. **Auftrag-Nichterfüllung:** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten (Rabattnachbelastung). Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. **Anzeigen-Stornierung:** Im Falle einer Stornierung von Anzeigen bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 25 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet. Erfolgt die Stornierung innerhalb von sechs Wochen vor dem Erscheinungstermin, beträgt das Ausfallhonorar 80 % des Anzeigenpreises. Der Auftragnehmer ist frei darin, anstelle der Pauschalen den ihm tatsächlich entstandenen Schaden geltend zu machen. **Anzeigen-Verschiebung:** Im Falle einer Verschiebung von Anzeigenschaltungen (z. B. auf die nächste oder übernächste Ausgabe) bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 10 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet. Eine Anzeigenverschiebung innerhalb von sechs Wochen vor dem Erscheinungstermin kommt einer Stornierung gleich (80 %).

6. **Platzierungswünsche:** Der Verlag kann Platzierungswünsche vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung ist jedoch unverbindlich. Platzierungsforderungen, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung ist, bedingen einen Platzierungszuschlag von 15 %.

7. **Auftrags-Ausführung:** Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Magazins veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. **Kennzeichnungspflicht:** Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

9. **Urheberrechte:** Die durch den Verlag gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages weiterverarbeitet werden.

10. **Haftung:** Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen.

11. **Druckunterlagen:** Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

12. **Rechte und Pflichten:** Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw.

Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts, des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

12.1. **Zahlungsminderung:** Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrages ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

12.2. **Haftung wegen Fahrlässigkeit:** Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

12.3. **Produkthaftung:** Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen (außer bei nicht offensichtlichen Mängeln) innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

13. **Probeabzüge:** Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.

14. **Technische Veränderungen des Magazins,** z. B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Verlages.

15. **Rechnung:** Die Rechnung ist innerhalb 10 Tagen nach Erhalt zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung bzw. Bankeinzug werden nach der Preisliste gewährt. Unberechtigte Abzüge werden kostenpflichtig nachbelastet.

16. **Zahlungsverzug:** Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Nachlässe und Rabatte werden im Fall des Zahlungsverzuges nachbelastet; ein Anspruch auf sie besteht nicht. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenkundiger Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

17. **Belegexemplar:** Der Verlag stellt dem Auftraggeber ein Belegexemplar zur Verfügung.

18. **Aufrechnungen:** Die Aufrechnungen sind nur zulässig mit Gegenansprüchen, die vom Verlag anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

19. **Gestaltungskosten:** Kosten für die Anfertigung bestellter Entwürfe, Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

20. **Aufbewahrungspflicht:** Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zugesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Auftragsablauf.

21. **Erfüllungsort:** Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Verlag untersteht deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist die umseitig angegebene Verlagsanschrift bzw. der Standort des herausgegebenen Verlagsproduktes.